



## **Begründung:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, das Flst. 127/0 liegt außerdem im Biotopverbund und teilweise im HK-100-Gebiet. Der Bauherr hat keinen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb und hat für die Errichtung eines Geräteschuppens die Baugenehmigung beantragt. Eine Zulässigkeit als sonstiges Vorhaben erscheint möglich, da der Bauherr im Besitz von etwa 7 ha zu bewirtschaftender Fläche ist. Etwa 4,3 ha sind Ackerflächen und Baumwiesen; ca. 1 ha ist Waldfläche und ca. 1,2 ha sind Wiesengrundstücke. Für die Geräte, welche für die Bewirtschaftung dieser Fläche notwendig sind, wird ein Geräteschuppen beantragt. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Eine offizielle Stellungnahme des Landratsamtes, insbesondere Bereich Naturschutz und oberirdische Gewässer liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Die Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens liegen vor.

## **Bauordnungsrechtliche Hinweise:**

Die Nachbaranhörung ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht gestartet.

## **Anlagen:**